

# definition der TON-gruppe als gemeinsame verantwortliche (joint controller)

In Bezug auf Artikel 26 der Datenschutz-Grundverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2016/679) definiert dieses Dokument die TON-Gruppe als gemeinsame Verantwortliche (Joint Controller). Artikel 26 erläutert, wie die gemeinsamen für die Verarbeitung Verantwortlichen ihre jeweiligen Zuständigkeiten festlegen, um sicherzustellen, dass die betroffenen Personen ihre Rechte gemäß der Verordnung wahrnehmen können.

Die TON-Gruppe legt gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten fest und gewährleistet die Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen, deren Daten von den folgenden Unternehmen verarbeitet werden:

**TON a.s.**  
Michaela Thoneta 148  
768 61 Bystřice pod Hostýnem

**TON – Slovensko, spol. s r.o.**  
Karpatská 8  
811 05 Bratislava

**TON Energo a.s.**  
Michaela Thoneta 148  
768 61 Bystřice pod Hostýnem

**TON Österreich GmbH**  
Rudolfsplatz 1  
1010 Wien

**TON Deutschland Stühle und Tische GmbH**  
Chaussestrasse 13  
101 15 Berlin

**TON Polska sp. z o.o.**  
Al. Komisji Edukacji Narodowej 47/U10  
02-797 Warszawa

Der Datenschutzbeauftragte der TON-Gruppe und Ansprechpartner für alle von der Gruppe verarbeiteten persönlichen Daten ist Tomáš Gadas, E-Mail [gdpr@ton.eu](mailto:gdpr@ton.eu).

## Welche Aufgaben haben die einzelnen Unternehmen der TON-Gruppe?

TON a.s. stellt der TON-Gruppe ein komplettes Informationsmanagementsystem für die Umsetzung aller Geschäfts- und Produktionsprozesse innerhalb der Gruppe zur Verfügung.

Die anderen Unternehmen der Gruppe sind für die Geschäftsagenda in ihrem jeweiligen Land und für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene in Bezug auf Buchhaltung und Lohnbuchhaltung verantwortlich. Als gemeinsame Verantwortliche (Joint Controller) haben die Mitglieder der TON-Gruppe das Recht, Informationen innerhalb der Gruppe zu Verwaltungszwecken, einschließlich der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden und Mitarbeitern, auszutauschen.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen und für die Bereitstellung der in den Artikeln 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 genannten Informationen liegt bei den spezifischen Gruppenmitgliedern, die die Daten der betreffenden Person verarbeiten. Die betroffenen Personen können ihre Rechte wahrnehmen, indem sie sich über die oben genannte Kontaktstelle an jedes Mitglied der Gruppe wenden.

Alle Gruppenmitglieder sind verpflichtet, mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten, die die korrekte Umsetzung dieser Verordnung überwachen.